



S ä c h s i s c h e S c h w e i z  
**BAD SCHANDAU**

# AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau  
und der Gemeinden Rathmannsdorf,  
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2023  
Freitag, den 15. Dezember 2023  
Nummer 25

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen  
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre  
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*



***Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
Weihnachten steht vor der Tür. Nutzen wir die Zeit innezuhalten,  
Hektik, Angst und Stress abzubauen und in unseren Familien und Herzen  
Frieden und Ruhe einkehren zu lassen.  
In diesem Sinne wünschen wir Ihnen, auch im Namen der Stadt- und  
Gemeinderäte, ein friedvolles Weihnachtsfest und ein Jahr  
voller Gesundheit, Erfolg und Zuversicht.***

**Thomas Kunack**  
Bürgermeister  
Bad Schandau

**Uwe Thiele**  
Bürgermeister  
Rathmannsdorf

**Dr. Ing. Andreas Heine**  
Bürgermeister  
Reinhardtsdorf-Schöna

Anzeige(n) .....



## Öffnungszeiten

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung, einschließlich Bürgeramt

Rathaus, Dresdner Str. 3

Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
(außer Standesamt und Stadtkasse)

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und  
13:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und  
13:30 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
(außer Standesamt)

Tel.: 035022 501-0

### Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Mittwoch, 27.12.2023 geschlossen

Donnerstag, 28.12.2023 geschlossen,  
außer Bürgeramt

09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Freitag, 29.12.2023 geschlossen

Dienstag, 02.01.2024 Stadtkasse  
geschlossen

### Sprechzeiten der Schiedsstelle

Ab sofort ist die Schiedsstelle Bad Schandau wieder besetzt.

Frau Sandra Hoyer ist die neue Friedensrichterin.

Terminvereinbarungen sind telefonisch unter 035022 92092 möglich.

### Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,  
Dresdner Str. 3

(im Rathaus) Tel.: 035022 501106

Mobiltel.: 0172 7962474

E-Mail: [silvio.busch@polizei.sachsen.de](mailto:silvio.busch@polizei.sachsen.de)

Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

### Die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

### TouristService Bad Schandau (EG Hotel Elbresidenz)

täglich 09:00 - 17:00 Uhr

Januar + Februar:

mittwochs geschlossen

Tel.: 035022 90050

E-Mail: [aktiv@bad-schandau.de](mailto:aktiv@bad-schandau.de)

[info@bad-schandau.de](mailto:info@bad-schandau.de)

### Historischer Personenaufzug

täglich 09:00 - 17:00 Uhr

### Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und

13:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch 12:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Tel.: 035022 90055

### Preview „Kletterwelten“

im Haus des Gastes

tägl. 09:00 - 17:00 Uhr

### Museum Bad Schandau

Dienstag – Sonntag 14:00 – 17:00 Uhr

Januar geschlossen

### NationalparkZentrum

Dezember täglich 09:00 – 17:00 Uhr  
(außer montags und  
24. + 31.12. geschlossen)

Januar geschlossen

Februar täglich 09:00 – 17:00 Uhr  
(außer Mo. den 05. +  
26.02.2024)

Tel.: 035022 50-240

E-Mail: [nationalparkzentrum@lanu.de](mailto:nationalparkzentrum@lanu.de)

### RVSOE - Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag - Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr

Samstag, Sonn- und 09:00 - 12:30 Uhr

Feiertag: und 13:15 - 17:00 Uhr

Tel.: 03501 7111-930

E-Mail: [nationalparkbahnhof@rvsoe.de](mailto:nationalparkbahnhof@rvsoe.de)

### Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1

### Kirchgemeindeverwaltung und Bestattungsanmeldung

Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr und  
14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch 09:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr

### Friedhofsverwaltung

Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Vorab bitte telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren.

Tel.: 035022 42396

E-Mail:

[info@kirchgemeinde-bad-schandau.de](mailto:info@kirchgemeinde-bad-schandau.de)

## Sonstige Informationen

### Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH Bereitschaftsdienst Abwasser – Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

### Trinkwasserzweckverband Taubenbach Bereitschaftsdienst Trinkwasser – Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

### Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

#### Trinkwasserversorgung

Markt 11, 01855 Sebnitz

Störungsrufnummer: 035023 51610

### SachsenNetze

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail: [service-netze@sachsenenergie.de](mailto:service-netze@sachsenenergie.de)

Internet: [www.sachsen-netze.de](http://www.sachsen-netze.de)

### Die Störungsrufnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880

Stromstörung 0351 50178881

### SachsenEnergieAG

Service-Telefon: 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail: [service-enso@sachsenenergie.de](mailto:service-enso@sachsenenergie.de)

Internet: [www.sachsenenergie.de](http://www.sachsenenergie.de)



## Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 8
Sonstige Informationen	Seite 2	Abwasserzweckverband	
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Bad Schandau	Seite 15
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Schulnachrichten	Seite 17
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 7	Lokales	Seite 18
		Kirchliche Nachrichten	Seite 19



## Wichtige Informationen für alle Gemeinden

### Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

**Nächste Termine:** Montag, 15.01.2024 und 29.01.2024 von **09:00 bis 14:00 Uhr im Rathaus, 2. Etage, Ratssaal**

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Alters-

renten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu. Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich.

Anmeldung dafür unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: [versichertenberaterin@bochat.eu](mailto:versichertenberaterin@bochat.eu)

## Termine

**Diakonie Pirna** 

### Mobile Soziale Beratung

Ein mobiles Beratungsbüro (Kleinbus) als Anlaufstelle für Menschen mit persönlichen, wirtschaftlichen und/oder sozialen Problemen.

Wir bieten:

- Persönliche Gespräche und Beratung,
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen,
- Vermittlung konkreter Hilfen.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Kommen Sie gerne zu den bekannt gegebenen Standzeiten vorbei.

Individuelle Termine und Hausbesuche sind möglich und können unter folgender Telefonnummer vereinbart werden: 0163 3938320 oder per E-Mail: [mobile.beratung@diakonie-pirna.de](mailto:mobile.beratung@diakonie-pirna.de).

**Bad Schandau** (Marktplatz)

donnerstags von 14 - 16 Uhr:

11.01., 18.01. + 25.01.2024



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

— Anzeige(n) —



Besuchen Sie uns auf  
[www.bad-schandau.de](http://www.bad-schandau.de)



## Sprechzeiten

## Sprechzeiten und Sitzungstermine

**Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack**

Dienstag, den 23.01.2024, 16:30 – 18:00 Uhr

im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 035022 501-125 vereinbart werden.

**Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau**

in Kopprasch's Bierstüb'l

Montag, den 29.01.2024, 19:00 Uhr

**Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen**

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54

Dienstag, den 16.01.2024, 18:30 Uhr

**Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau**

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 11.01.2024, 17:30 Uhr

**Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz**

im Gemeindesaal ehem. Schule

Mittwoch, den 10.01.2024, 19:00 Uhr

**Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka**

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 11.01.2024, 18:00 Uhr

**Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf**

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b

Dienstag, den 23.01.2024, 19:00 Uhr

**Sitzung des Ortschaftsrates Prossen**

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b

Donnerstag, den 18.01.2024, 19:00 Uhr

**Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf**

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 16.01.2024, 18:00 Uhr

**Sprechstunde Ortsvorsteherin**

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 16.01.2024, 16:00 Uhr

**Die nächste Sitzung des Stadtrates**

findet am Mittwoch, dem 17.01.2024, 19:00 Uhr, statt.

**Die nächste Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses**

findet am Dienstag, dem 09.01.2024, 19:00 Uhr, statt.

**Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses**

findet am Montag, dem 08.01.2024, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter [www.badschandau.de](http://www.badschandau.de) oder unter <https://ris-bad-schandau.zv-kisa.de>. Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.



## Informationen aus dem Rathaus

Freie Wohn- und Gewerberäume  
im kommunalen Bestand

in Bad Schandau

**- Wohnungen -****Elbufer 99**

Sanierte 4-Raum-Wohnung in Bad Schandau, Stt Postelwitz

Größe/Lage: ca. 97,0 m<sup>2</sup>, 1. OG**- Gewerberäume -****Bergmannstraße 5**EG, ca. 55 m<sup>2</sup>

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Telefon 03501 552126 oder unter [www.wg-pirna.de](http://www.wg-pirna.de).

## Alle Jahre wieder

Wir möchten uns bei den nachfolgenden Firmen für die Unterstützung beim Transport des Bad Schandauer Weihnachtsbaumes und beim Aufstellen der Pyramide ganz herzlich bedanken:

- Agrarproduktion „Zur Bastei“ GmbH & Co. KG, Lohmen
- WEA Wärme- und Energieanlagenbau GmbH, Sebnitz
- Abschleppdienst Lesche GbR, Struppen

## Stadtverwaltung

Einladung zum Neujahrsempfang  
der Stadt Bad Schandau

Am Sonnabend, dem 13. Januar 2024, findet ab 10.00 Uhr der Neujahrsempfang statt.

Dazu lade ich alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

Nähere Informationen folgen im nächsten Amtsblatt und können Sie den Aushängen entnehmen.

Thomas Kunack  
Bürgermeister

Besuchen Sie uns

im Internet

[wittich.de](http://wittich.de)



## Stellenausschreibung der Stadt Bad Schandau

Die Stadt Bad Schandau beabsichtigt, schnellstmöglich die Stelle (m/w/d)

### Sachbearbeiter/in im Bau- und Investitionsmanagement - Sachgebiet Bau- und Liegenschaftsmanagement

**unbefristet, Vollzeit** – derzeit 39 Wochenstunden, zu besetzen

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

Tätigkeiten im Bau- und Liegenschaftsmanagement, insbesondere

- Mitwirkung an Flurbereinigungs- bzw. Umlegungsverfahren im Rahmen der Grundstücksneuordnung nach FlurbG und BauGB
- Koordination der Planung aller Hochbaumaßnahmen und Steuerung der Bauausführung durch Ingenieurbüros in Vertretung des Bauherrn
- Koordination der Planung aller Tiefbaumaßnahmen und Steuerung der Bauausführung durch Ingenieurbüros in Vertretung des Bauherrn
- Mitwirkung bei der Veranlagung von Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen
- Aufstellung von Konzepten der örtlichen Stadt- und Verkehrsplanung sowie Entwicklungsmaßnahmen unter Einbezug von Planungsbüros
- Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen sowie Innen- bzw. Außenbereichssatzungen unter Einbezug von Planungsbüros
- Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln in Bezug auf Invest-Maßnahmen
- Koordination städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen unter Einbezug von Sanierungsträgern

- Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung sowie wasserbaulicher Anlagen als Träger der Unterhaltungslast
- Koordination und Begleitung Baumaßnahmen Dritter
- Stellungnahme der Gemeinde zu Bauanträgen

Grundsätzlich ist eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Bautechniker bzw. eine Verwaltungsausbildung im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder vergleichbare Fachschulausbildungen im Baubereich bzw. der Liegenschaftsverwaltung erforderlich.

#### Wir wünschen:

- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- tätigkeitsbezogene Rechts- und Fachkenntnisse
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Eigeninitiative sowie sicheres Auftreten
- einen sicheren Umgang mit einschlägiger Software
- Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeiten
- Führerschein Klasse B

#### Wir bieten:

Eine Vergütung nach Entgeltgruppe 9a TVÖD

Ein interessantes Aufgabenfeld mit abwechslungsreichen Tätigkeiten

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte bis 31.12.2023 an die Stadtverwaltung Bad Schandau  
Dresdner Str. 3

01814 Bad Schandau

Bzw. per Mail an [personal@stadt-badschandau.de](mailto:personal@stadt-badschandau.de)



## Vereine und Verbände



Strahlend hell und wunderbar,  
so sei für Sie das nächste Jahr!  
Freude und Besinnlichkeit,  
das wünschen wir in der Weihnachtszeit!

Ruhige und frohe Festtage sowie ein gesundes und glückliches Jahr 2024 wünschen die Freiwillige Feuerwehr Bad Schandau und der Feuerwehrverein Bad Schandau e. V.



Kerzen, die die Nächte wärmen,  
im Advent ein ruhiger Schein.  
Glocken läuten in der Ferne,  
stimmen auf die Weihnacht ein.

Kinder freuen sich auf Geschenke,  
sind schon aufgereggt und froh.  
Schnee grüßt von den Bergen runter,  
deckt die Landschaft sorgsam zu.

*Die Feuerwehr Porschdorf  
wünscht allen Einwohnern und Gästen  
eine schöne Adventszeit,  
besinnliche Weihnachten  
und einen guten Rutsch  
ins neue Jahr.*

„Gut Wehr!“



*Die Feuerwehr Waltersdorf wünscht allen frohe, besinnliche und stressfreie Weihnachten und ein zufriedenes, glückliches neues Jahr.*

## Advent ist ein Leuchten

Herzliche Einladung zum Weihnachtskonzert der Chorgemeinschaft Liederkranz am

**Sonntag, 17. Dezember 2023**

Ab 16.00 Uhr erklingen in der Bad Schandauer Sankt-Johannis-Kirche Advents- und Weihnachtslieder.

Gemeinsam mit einem Herrenensemble ehemaliger Kreuzchorsänger und Herrn Kantor Robert Seidel an der Orgel möchten wir Sie auf das sich nahende Fest einstimmen.

Der Eintritt zum Konzert beträgt 8,00 €, Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre haben freien Eintritt.

Wir bitten um freundliche Beachtung, dass aus organisatorischen Gründen erst ab 15.30 Uhr Einlass ins Kirchenschiff gegeben werden kann.

*Karten für das Konzert gibt es an der Tageskasse. Wir bitten die öffentlichen Aushänge zu beachten.*

*Chorgemeinschaft Liederkranz Bad Schandau*



## Die Senioren aus Krippen berichten

Nun ist wieder die Zeit gekommen, wo man Rückblick hält, was sich in der Vergangenheit zugetragen hat. Schließlich neigt sich das Jahr dem Ende. Wir, die ältere Generation, erinnern uns halt an Vergangenes, viel „Ausblick“ gibt es nicht. Unsere älteren Bürger sind einfach froh, monatlich einen geselligen Nachmittag im Vereinshaus besuchen zu können. Neben interessanten Gesprächen gibt es auch häufig Anregungen für Beschäftigungen zu Hause. Ich erinnere mich nur daran, wie Margot einmal ihr Poesiealbum mitbrachte. Es war so interessant, dass nun der eine oder andere sein Album zu Hause zur Hand nehmen wird. Koch- und Backrezepte spielen immer eine Rolle. Wenn wir an der Kaffeetafel sitzen und bestens bedient werden, gehen die unterhaltsamen Gespräche weiter. Übrigens, die Wirtin hatte einen runden Geburtstag, wozu wir herzlichst gratulieren. Wir wünschten ihr viel Gesundheit, Elan und Freude in ihrer Küche, damit sie uns und ihre Gäste weiterhin so gut bewirten kann. Allen eine besinnliche Adventszeit. Bleibt gesund und freut euch auf unsere nächsten Zusammenkünfte.

*i. A. U. Müller*



## Gemeinde Rathmannsdorf



### Informationen aus der Gemeinde

#### Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: [info@rathmannsdorf.de](mailto:info@rathmannsdorf.de)

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (035022 42529) erleichtert uns die Arbeit. Eine Kommunikation ist wie gewohnt auch jederzeit per Mail, Post oder Telefon möglich.

*Uwe Thiele - Bürgermeister*

#### Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Die Bürgermeister-Sprechstunde findet derzeit nur in dringenden Angelegenheiten als Einzeltermin und unter vorheriger Terminabsprache über Frau Benedix/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111-101, statt.



### Vereine und Verbände

#### Der Rassekaninchenverein S 654 Rathmannsdorf e. V. berichtet ...

Die Ausstellung fand vom 04.11.23 – 05.11.23 im Gemeindezentrum in Rathmannsdorf - Höhe statt.

Ausgestellt wurden 87 Tiere in 20 verschiedenen Rassen.

Durch Unterstützung von anderen Vereinen war es möglich eine Rassenvielfalt zu zeigen.

1. Vereinsmeister Günther Zenker – Englische Schecke schwarz/weiß
2. Vereinsmeister Thomas Lachmann – Kleinsilber Havanna
3. Vereinsmeister Volker Russig – Blaue Wiener

Die Pokalübergabe erfolgte im Beisein unseres Bürgermeisters Herrn Thiele.

Ein herzlicher Dank gilt allen Helfern und Sponsoren für die tatkräftige Unterstützung unserer Schau.

*Vorsitzender  
Mirko Zenker*

#### Rassekaninchenverein S 654 Rathmannsdorf e. V.

Zur Jahreshauptversammlung im Jahr 2023 wurde Zuchtfreund Günther Zenker für seine Verdienste in der Rassekaninchenzucht des Landesverbandes Sachsen im Beisein des ZDRK-Präsidenten Bernd Graf und Landesvorstand Jörg Petershein zum Ehrenmeister der Sächsischen Rassekaninchenzucht ernannt.

*Vorsitzender  
Mirko Zenker*

#### Mittwochskreis

Der nächste Mittwochskreis findet am 10.01.2024, um 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistraße 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.

**Der helle Glanz des  
Weihnachtssterns  
erstrahle Euch im Herzen,  
in Euren Seelen spiegle sich  
das warme Licht der Kerzen.**

*Die Freiwillige Feuerwehr Rathmannsdorf und  
der Feuerwehrverein Rathmannsdorf e. V.  
wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und  
einen guten Rutsch ins neue Jahr.*



#### Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack  
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzellexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Anzeigenwerbung

online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)





## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2023

#### Beschluss-Nr. 049./2023:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna beschließt, die Aufgabe des geförderten Gigabitausbau sogenannter „Dunkelgrauer Flecken“, also Adresspunkten mit einer Internetversorgung von weniger als 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download, nach u. g. Förderrichtlinien sowie etwaiger zukünftiger Förderprogramme auf die Landkreisverwaltung zu übertragen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Durchführung eines Branchendialogs und Markterkundungsverfahrens für das Gemeindegebiet zu unterzeichnen.
- Die Richtlinien „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0)“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31. März 2023 sowie die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen (Richtlinie Digitale Offensive Sachsen 2023 – RL DiOS 2023) vom 22. August 2023 werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### Beschluss-Nr. 052./2023:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna für das Haushaltsjahr 2024.

#### Beschluss-Nr. 053./2023:

Satzung zur 2. Änderung der Feuerwehrsatzung vom 25.11.2014  
Der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna beschließt am 29.11.2023 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGmO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) in Verbindung mit § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) folgende Änderungssatzung:

#### Artikel I – Änderungen

(1) § 1 lautet neu:

#### **§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr**

(1) Die Gemeindefeuerwehr Reinhardtsdorf-Schöna ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren

- Reinhardtsdorf
- Schöna
- Kleingießhübel

(2) Sie führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Reinhardtsdorf-Schöna“, Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen.

(3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr bestehen:

- Jugendfeuerwehr, die in Jugendgruppen gegliedert sein können

- Alters- und Ehrenabteilungen in den Ortsfeuerwehren
- Frauenabteilung
- Kinderfeuerwehr

(4) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und *seinen Stellvertretern*, in den Ortsfeuerwehren dem Ortsfeuerwehrleiter und seinem Stellvertreter.

Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

(2) eingefügt wird § 6.1 Kinderfeuerwehr. Dieser lautet:

#### **§ 6.1 Kinderfeuerwehr**

(1) *In der Kinderfeuerwehr soll den Kindern frühzeitig der Zugang zur Feuerwehr geebnet werden. Die Kinder sollen zeitig spielerisch an die Arbeit der Feuerwehr herangeführt werden. Die Kinderfeuerwehr soll in erster Linie die soziale Kompetenz, das Gemeinschaftsleben und die demokratischen Lebensformen unter den Kindern pflegen und fördern. Dazu dient ihr die allgemeine Kinderarbeit (insbesondere Spiel, Sport, Wanderungen, Fahrten, Basteln, Werken, Singen, Musizieren) sowie die praktische Betätigung in der eigenen Gemeinschaft.*

(2) *Eine feuerwehrtechnische Ausbildung findet nicht statt, die Brandschutzerziehung soll gefördert werden.*

(3) *In die Kinderfeuerwehr können Kinder aufgenommen werden, die das 5. Lebensjahr vollendet haben. Die Aufnahme erfolgt schriftlich und nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Über die Aufnahme entscheidet nach Prüfung des Antrages der Kinderfeuerwehrwart gemeinsam mit dem Gemeindefeuerwehrleiter und dem Leiter der Jugendfeuerwehr.*

(4) *Die Kinderfeuerwehr ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Reinhardtsdorf-Schöna und untersteht dem Gemeindefeuerwehrleiter. Der Gemeindefeuerwehrleiter setzt einen Leiter für die Kindergruppe ein, um eine sach- und kindgerechte Anleitung sicherzustellen. Der Leiter der Kinderfeuerwehr ist für die Aufsicht der Gruppe zuständig und setzt die Beschlüsse und Entscheidungen um. Der Leiter muss die fachlichen und feuerwehrtechnischen Fähigkeiten sowie pädagogisches Geschick besitzen. Ebenso muss er über ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein sowie im Umgang mit Kindern verfügen. Der Leiter einer Kinderfeuerwehr muss im Besitz der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiter (Juleica) sein.*

(5) *Weitere Betreuer können vom Leiter der Kinderfeuerwehr in Abstimmung mit dem Wehrleiter bestimmt werden. Die Betreuer sollten über eine pädagogische Ausbildung oder die Ausbildung als Jugendleiter verfügen. Die Betreuer müssen nicht Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr sein. Betreuer, die nicht der Freiwilligen Feuerwehr angehören, müssen von der Gemeinde für die Tätigkeit in der Kinderfeuerwehr schriftlich beauftragt werden. In der Beauftragung ist festzulegen, welche konkreten Aufgaben dem Betreuer in der Kinderfeuerwehr übertragen werden.*

(6) *Der Kinderfeuerwehrwart wird vom Gemeindefeuerwehrleiter nach Beratung im Gemeinde-feuerwehrausschuss für die Dauer von 5 Jahren berufen. Er muss seine Bereitschaft zur Ausübung der Funktion erklären, über ausreichende Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen verfügen und die Vorgaben zur Eignung aus dem Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 02. Oktober 2015 zur Abgrenzung zwischen Kinder- und Jugendfeuerwehren im Freistaat Sachsen erfüllen. Er vertritt die Kinderfeuerwehr nach außen.*

(7) *Der Leiter der Kinderfeuerwehr ist im Besonderen zuständig für - die Aufstellung eines Dienstplanes*





- die Planung und Durchführung dienstlicher Veranstaltungen und Freizeitmaßnahmen
- den Kontakt zum Verantwortlichen mit anderen Kinderfeuerwehren und
- die Zusammenarbeit mit den Eltern und der Wehrleitung

(8) Die Kinder der Kinderfeuerwehren sind bei der Unfallkasse Sachsen versichert, dabei sind die Bestimmungen des Erlasses zur Abgrenzung zwischen Kinder- und Jugendfeuerwehren im Freistaat Sachsen vom 2. Oktober 2015 einzuhalten. Für Betreuer und Helfer gilt ebenfalls Versicherungsschutz.

**(9) Ausschluss von Aktivitäten**

Verstößt ein Kind wiederholt gegen die Weisungen der Betreuer, kann es vom Dienst ausgeschlossen werden. Es ist auf weitere Betreuung bzw. auf die Abholung durch die Erziehungsberechtigten zu achten.

**(10) Ausschluss aus der Kinderfeuerwehr**

Diese Ordnungsmaßnahme kann nach Beratung der Betreuer zusammen mit dem Leiter der Kinderfeuerwehr und dem Gemeindewehrleiter ausgesprochen werden. Grundlage eines Ausschlusses aus der Kinderfeuerwehr sind schwerwiegende Verstöße gegen die Ordnung und die Gefährdung eines anderen Kindes oder sich selbst sowie der wiederholte Ausschluss von Aktivitäten. Gegen die Ordnungsmaßnahme steht dem Betroffenen und den Personensorgeberechtigten das Recht der Beschwerde zu. Die Beschwerde muss innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Mitteilung schriftlich bei der zuständigen Wehrleitung erfolgen. Der Wehrleiter entscheidet gemeinsam mit dem Leiter der Kinderfeuerwehr über den Einspruch.

(11) Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Mitglied in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird oder wenn das Kind das 8. Lebensjahr, spätestens jedoch das 10. Lebensjahr, vollendet hat, durch schriftliche Austrittserklärung der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss. Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind sämtliche zur Verfügung gestellten Ausrüstungsgegenstände abzugeben.

(12) Das Mitgliederverzeichnis muss außer den Personalangaben der Mitglieder das Eintrittsdatum in die Kinderfeuerwehr und das Datum der Übernahme in die Jugendfeuerwehr bzw. das Ausscheiden aus der Kinderfeuerwehr enthalten und ist fortlaufend zu führen. Das Dienstbuch soll kurze Berichte über alle Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr enthalten.

(13) Über die Art der einheitlichen Bekleidung entscheidet die jeweilige Leitung der Kinderfeuerwehr selbstständig. Die Dienstkleidung der Jugendfeuerwehr wird nicht getragen werden, um eine Abgrenzung von der Jugendfeuerwehr nach außen hin deutlich zu machen.

## Artikel II – Inkrafttreten

Die Satzung zur 2. Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reinhardtsdorf-Schöna, den 29.11.2023

Dr. Andreas Heine  
Bürgermeister

### Hinweis gem. § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Rechtswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

### **Beschluss-Nr. 054./2023:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna beschließt, die Spende des Vereins der Freunde des Nationalparks Sächsische Schweiz e. V. in Höhe von 2.400,00 € für die Aufstellung von drei Waldinformationstafeln anzunehmen.

## 1. Nachtragsatzung der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna für das Haushaltsjahr 2024

### **Beschluss-Nr. 52./2023 vom 29.11.2023**

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 29.11.2023 folgende Nachtragsatzung erlassen:

#### § 1

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes werden nicht geändert.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht verändert.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf,

wird von bisher	350.000,00 Euro
auf	1.450.000,00 Euro

erhöht.

#### § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Reinhardtsdorf-Schöna, den 05.12.2023

Dr. Andreas Heine  
Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 der SächsGemO unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragssatzung einschließlich Anlage der Gemeinde Reinhardtshaus-Schöna für das Jahr 2024 in der Zeit vom **18.12. bis 27.12.2023** während der üblichen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Kämmerei - Zimmer 16 ausliegen.

Dienstzeiten der Stadtverwaltung Bad Schandau sind, außer an gesetzlichen Feiertagen:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Im gleichen Zeitraum kann zusätzlich im Gemeindeamt Reinhardtshaus, Waldbadstraße 52d/e während der Öffnungszeiten Einsicht in die Nachtragssatzung mit Anlagen genommen werden.

Mit Bescheid vom Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kommunalamt vom 04.12.2023 wurde die beschlossene Nachtragssatzung genehmigt.

Auf die im § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und deren Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Reinhardtshaus-Schöna, den 05.12.2023

Dr. Andreas Heine  
Bürgermeister



## Informationen aus der Gemeinde

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung/ Touristinformation

Die Gemeindeverwaltung und Touristinformation sind zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin.

**In der Zeit vom 18.12.2023 bis 05.01.2024 sind das Sekretariat und die Touristinformation nicht besetzt.**

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, der 12. Januar 2024**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:  
**Dienstag, der 2. Januar 2024**

Annahmeschluss für Anzeigen ist:  
**Freitag, der 5. Januar 2024, 9.00 Uhr**

## Sehr geehrte Einwohner, werte Vermieter,

*eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start  
in das neue Jahr wünschen Ihnen Bürgermeister  
Dr. Andreas Heine sowie die Mitarbeiter  
der Verwaltung und des Bauhofes der Gemeinde.*



## Information an Vermieter in der Gemeinde

Ein für unsere Gemeinde touristisch erfolgreiches Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Der Jahresabschluss und die Statistik müssen erstellt werden.

Von vielen Vermietern liegen monatlich die Meldescheine vor - dafür vielen Dank!

Ich bitte Sie mir Ihre noch nicht abgerechneten manuellen Meldescheine aus dem Jahr 2023 **bis zum 10.01.2024** in der Gemeindeverwaltung/Touristinformation abzugeben, damit der Jahresabschluss durchgeführt werden kann.

Für die gute Zusammenarbeit bedanke ich mich bei Ihnen und wünsche allen eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr!

## Informationen zum Winterdienst

Die Mitarbeiter des Bauhofs der Gemeinde sorgen mit großem Einsatz bei winterlichen Bedingungen für Sicherheit auf unseren kommunalen Straßen. In der Zeit von 4:00 Uhr bis 20:00 Uhr sind die beiden Fahrzeuge je nach Wetterlage wochentags unterwegs, orientiert am Fahrplan der Busse. An den Wochenenden läuft der Bereitschaftsdienst zwischen 6.00 Uhr und 19.00 Uhr, wobei die Hauptstraße in der Priorität oben steht.

Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass für die Sicherheit auf den Gehwegen und an den Straßenrändern gemäß Straßenreinigungssatzung die Anlieger verantwortlich sind. Auf einer Breite von einem Meter sind die jeweiligen Anlieger möglichst bis 7.30 Uhr angehalten, für Trittsicherheit zu sorgen. Den geräumten Schnee häufen Sie bitte auf dem restlichen Teil des Gehweges oder am Fahrbahnrand an.

## Abfallkalender 2024

Ab sofort können die Abfallkalender für das Jahr 2024 an den folgenden Stellen abgeholt werden:

- Gemeindeverwaltung
- Lebensmittelgeschäft Häntzschel
- Physiotherapie Falke

## Ihre Werbung. Ihr Erfolg.

**Geschäftsanzeigen**

Jetzt online buchen:  
[anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)





## Neue Versorgungsmöglichkeit im Park Schöna

Es ist endlich so weit - eine aufregende Neuerung bereichert das Leben der Einheimischen und Besucher unserer Gemeinde: Der Proviantomat im Park Schöna hat seine Türen geöffnet und lädt dazu ein, regionale Köstlichkeiten und Getränke rund um die Uhr zu genießen. Egal, ob für ein spontanes Picknick oder den Wunsch nach einer kleinen Leckerei, der Proviantomat bietet eine breite Auswahl an frischen regionalen Lebensmitteln.



Vielen Dank an alle, die an der Umsetzung dieses Projekts beteiligt waren. Für das Frühjahr ist noch eine offizielle Eröffnung angedacht.

## Obstbaumschnitt-Seminar in Reinhardtsdorf-Schöna



In Reinhardtsdorf-Schöna haben am vergangenen Wochenende interessierte Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde trotz Kälte und Schneegestöber die Gelegenheit für sich genutzt, ihr Wissen um die Pflege und das Schneiden von Obstbäumen in einem Seminar theoretisch, wie praktisch zu vertiefen oder erste Grundlagen zu erfahren.



Angeregt hatte die Möglichkeit dieser Veranstaltung im Frühjahr der Bürgermeister, Herr Heine. Das Interesse des ortsansässigen Fußballvereins, über 30 wegbegleitende Apfelbäume in Schöna langfristig für Ernte und Pflege „in Patenschaft“ zu übernehmen, ist eine sportliche und glückliche Lösung. Mit dem Rückgang traditioneller Obstanbauformen, wie Streuobstwiesen und Obstalleen in unseren Kulturlandschaften, ist auch das Wissen der Großelterngeneration um deren notwendige Pflege kontinuierlich auf dem Rückzug. Möchte man Apfelbaumpflanzungen, wie jene in Schöna langfristig nutzen und erhalten, ist deren Pflege, besonders der regelmäßige Schnitt in den Wachstumsjahren, anders als bei Wildobstbäumen unbedingt notwendig. Das Obstbaumschnitt-Seminar unter fachlicher Anleitung der Fachagrarwirtin für Baumpflege und Baumsanierung, Frau Katrin Schulze, war ein erster Schritt, das notwendige Wissen bei den „Baumpaten“ in der Gemeinde zu etablieren. Zeitgleich zum Verschwinden vieler unserer Kulturobstarten und -sorten, erleben wir tatsächlich eine Rückbesinnung auf die Schönheit, die Qualität und den ökologischen Wert traditioneller Anbauformen heimischen Obstes und in diesem Zusammenhang eine neue Blickweise auf regionale Wertschöpfungsketten.

*Zauberhaft, heimische  
HOFWEIHNACHT*

**Sonntag  
17.12.2023  
ab 14 Uhr**



**Wurmi's  
Hofweihnacht  
Hauptstraße 30  
in Schöna**

**Erleben Sie:**  
Herzhaft und süße Leckereien  
Apfelsauce und Glühwein  
Kinder basteln  
Verkauf von Geschenkwägen  
Gemütliches Beisammensein in weihnachtlicher Atmosphäre  
Der Weihnachtsmann kommt bestimmt auch zu Besuch!




Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Die Neugier und das fachliche Interesse am Seminar, besonders auch der jungen Einwohner und Einwohnerinnen war daher eine große Freude.

Organisiert und veranstaltet wurde das Seminar vom NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, im Rahmen des LEADER-geförderten Projektes „Kulturlandschaft mitgestalten in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz“, mit finanzieller Unterstützung des Vereins der Freunde des Nationalparks Sächsische Schweiz.

*Carmen Tümpel*

Ansprechpartnerin

LEADER-Projekt „Kulturlandschaft zum Mitgestalten in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz“

Carmen Tümpel | Tel.: +49 35022 502-53

E-Mail: Carmen.Tuempel@smekul.sachsen.de

STAATSBETRIEB SACHSENFORST Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

Im Advent bei Kerzenschein  
die Kindheit fällt dir wieder ein.  
Ein Adventskranz mit seinen Kerzen  
lässt Frieden strömen in unsere Herzen.

Des Jahres Hektik langsam schwindet  
und Ruhe endlich Einkehr findet.  
Ein Tag, er kann kaum schöner sein,  
als im Advent im Kerzenschein.

In diesem Sinne übermittelt der Vorstand des Heimatverein Schöna e. V. all seinen Mitgliedern sowie den Einwohnern von Schöna, Kleingießhübel und Reinhardtsdorf alle guten Wünsche für eine gemütliche Adventszeit, ein fröhliches Weihnachtsfest und ein friedliches und gesundes neues Jahr.



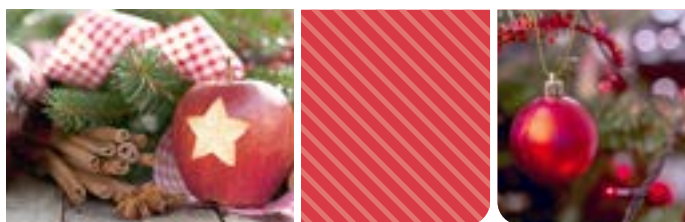
## Vereine und Verbände



## Die Sängerinnen und Sänger der

**Chorgemeinschaft  
Reinhardtsdorf-Schöna e. V.**

wünschen allen Einwohnern und ihren Familien  
eine frohe und friedvolle Advents- und Weihnachtszeit.  
Für das neue, vor uns liegende Jahr  
Gesundheit, Zeit für sich  
und die wirklich wichtigen Dinge im Leben.



*Wir wünschen allen Teilnehmern  
des Osteoporose-Sports Reinhardtsdorf  
eine besinnliche Adventszeit, für die  
Weihnachtstage viel Zeit im Kreis der  
Familie  
sowie ein gesundes neues Jahr.*

*Letzter Sport-Tag in diesem Jahr ist der  
14.12.2023 und am 04.01.2024  
sehen wir uns alle wieder.*

*Bleibt gesund!*

*Elke und Steffi*



## 100 Jahre Traktor Reinhardtsdorf



Die SG Traktor Reinhardtsdorf sucht Bilder,  
Geschichten und Utensilien zu 100 Jahren  
Vereinsgeschichte ab 1924 und lädt dazu  
**am Montag, dem 8. Januar 2024 um 18:00 Uhr**  
Mitspieler aus den frühen Jahrzehnten  
des Vereins sowie Mitglieder,  
die historisches Material von Eltern oder  
Bekanntem beisteuern können,  
ins Vereinsheim Reinhardtsdorf ein.



**RINGEN  
KINDERSPORT  
BEWEGUNG**

Neue Sportgruppe  
ab Januar 2024

Turnhalle  
Reinhardtsdorf

donnerstags  
16.30 – 18.00 Uhr

Anmeldung bei Sophia Tittel  
01525 306 99 35

für alle Kinder  
ab 6 Jahren

**14 - 19Uhr WENN DER  
07.01.24 BAUM BRENNT**

- selbstgemachte Quarkkeulchen
- Glühwein
- Kinderpunsch
- Bratwurst
- Feuerschale

**Winterzauber**  
SG Traktor Reinhardtsdorf

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:  
[epaper.wittich.de/2546](http://epaper.wittich.de/2546)

**Abwasserzweckverband Bad Schandau**

**11. Änderungssatzung zur Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau vom 05.02.2009**

Auf Grund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie der § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) hat die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau am 21.11.2023 folgende Änderung der Abwassersatzung in der Fassung vom 05.02.2009 (Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna, Porsdorf Nr. 4 vom 20.02.2009, Neues Grenzblatt Nr. 6 vom 13.02.2009), zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung vom 26.09.2023 (Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna Nr. 21 vom 20.10.2023, Neues Grenzblatt Nr. 42 vom 20.10.2023) beschlossen:

**Artikel 1**

§ 44 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Zur Abwassergebühr gemäß Absatz 1 Nr. 1 kommt jährlich eine Grundgebühr, gestaffelt nach der im Veranlagungszeitraum angefallenen Abwassermenge in nachfolgender Höhe hinzu:

Jährlicher Verbrauch in m <sup>3</sup>	Grundgebühr pro Jahr
0 bis 240	40,00 €
bis 600	180,00 €
bis 1.000	320,00 €
bis 2.000	640,00 €
bis 3.000	960,00 €
bis 4.000	1.280,00 €
bis 5.000	1.600,00 €
bis 6.000	1.920,00 €
bis 10.000	3.200,00 €
bis 15.000	4.800,00 €
bis 20.000	6.400,00 €
bis 25.000	8.000,00 €
bis 35.000	9.600,00 €

**Artikel 2**

§ 44 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die Grundgebühr in Höhe von 40,00 € gemäß Absatz 2 sowie die Grundgebühr in Höhe von 40,00 € gemäß Absatz 3 fallen auch für Leistungsobjekte an, die zeitweise keine Abwasserentsorgung vornehmen, jedoch über einen Hausanschluss verfügen.

**Artikel 3  
In-Kraft-Treten**

Die vorstehende 11. Änderungssatzung zur Abwassersatzung des AZV Bad Schandau vom 05.02.2009 tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Bad Schandau, 21.11.2023

T. Kunack  
Verbandsvorsitzender



### Rechtsbehelf:

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf derin § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Kitanachrichten

### Adventsmarkt in der Johanniter-Kita Spatzennest



Leise Weihnachtsmusik, der Duft nach Kinderpunsch und selbstgebackenen Waffeln lockte am 30. November 2023 viele Eltern und Großeltern in unsere Kita Spatzennest in Rathmannsdorf. Seit Wochen fiebern die kleinen Spatzen dem Fest entgegen. Sie basteln, kleben, üben Lieder und backen Kekse. Und nun war es endlich soweit. Die ersten Eltern waren da! Alle schnell in die Schneeanzüge geschlüpft und warm angezogen. Der erste Schnee verzauberte unseren Garten und so konnte echte Weihnachtsstimmung aufkommen. Mit dem gemeinsamen Lied vom Schneeflöckchen begrüßten wir alle Gäste. Das Lagerfeuer mit seinem warmen Schein zog manch kleinen und großen Gast in seinen Bann und der leckere Knüppelteig war schnell zubereitet und verzehrt. Die selbstgebastelten Sterne, Elche, Schlüsselanhänger und die Schneemänner aus Toilettenrollen waren heiß begehrt und schnell vergeben. Kleine Gipsfiguren konnten von geschickten Händen bemalt und mit nach Hause genommen werden. Zwischendurch wurde eine leckere Waffel verspeist und etwas Heißes getrunken. Ein Dank gilt hier den Mitgliedern des Elternrates für die tatkräftige Unterstützung und allen Eltern.

Wir freuen uns schon auf unser nächstes gemeinsames Fest.

*Ein fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest wünschen die Spatzen aus der Kita Spatzennest in Rathmannsdorf.*

## Ein kleiner Nachtrag ...

Die Kita „Fuchs und Elster“ aus Krippen führte Ende Oktober ihren Herbstputz durch, darüber wurde im Amtsblatt Nr. 24/2023 berichtet. Dazu möchten wir gern nachträglich noch ein paar Bilder von der Arbeit unserer fleißigen Helfer präsentieren:



Vielen Dank noch einmal für Ihre Unterstützung.

*Das Team der Kita „Fuchs und Elster“ aus Krippen*

## Alles aus einer Hand.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

BRIEFUMSCHLÄGE | KUGELSCHREIBER |  
WERBEMITTEL | BLÖCKE U.V.M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:

[agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de) oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre\*n Medienberater\*in!





## Schulnachrichten

Goethe-Gymnasium Sebnitz

### Einladung zum Weihnachtskonzert der Schüler des Goethe-Gymnasiums Sebnitz



Am Donnerstag, dem 21. Dezember 2023, findet das nun schon traditionelle Weihnachtskonzert der Schüler des Goethe-Gymnasiums Sebnitz in der Sebnitzer Stadtkirche Peter Paul statt. Beginn des Konzertes ist 19.00 Uhr, Einlass ab 18.30 Uhr, ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Nach dem Erfolg des Vorjahres ist der Abend erneut als Mitsing-Weihnacht gestaltet. Für die Gäste liegen Textblätter bereit, so dass die Schüler einen Teil der vorbereiteten Weihnachtslieder mit den Gästen des Abends gemeinsam singen können. Aber auch Rezitationen und instrumental vorgetragene Titel werden erklingen: mit Gitarre, Flöte oder auch Keyboard.

Die Schüler und Lehrer wünschen sich recht viele Gäste. Es ist jeder eingeladen zum Konzert: Eltern, Großeltern, Freunde, Verwandte, aber selbstverständlich auch Leute, die momentan keinen Schüler im Gymnasium haben.

Erneut tritt für das Konzert der Förderverein des Gymnasiums als Veranstalter auf.

Goethe-Gymnasium Sebnitz  
Schulleitung  
Tel.: 035971-53779

Schule zur Lernförderung  
„Adolf Tannert“ Ehrenberg

### Vorlesetag 2023

Es ist schön zu sehen, dass die Schüler der Lernförderschule Adolf-Tannert Ehrenberg auch dieses Jahr am bundesweiten Vorlesetag teilgenommen haben. Eigentlich lesen an diesem besonderen Tag die „Großen“ den „Kleinen“ was vor, doch bei uns war dies nun schon einige Jahre etwas anders.

So machten sich sechs Schüler der 7. und 8. Klasse auf den Weg ins ASB Seniorenpflegeheim nach Neustadt und zwei Schüler der Klasse 4 gingen in die Kindertagesstätte „Traumzauberland“ in Ehrenberg.

Die Schüler lasen verschiedene Märchen vor, darunter „Frau Holle“, „Der gestiefelte Kater“, „Dornröschen“, „Schneewittchen und die 7 Zwerge“, „Der Froschkönig“ und „Hänsel und Gretel“. Die Bewohner des Pflegeheims waren sehr gespannt und hörten aufmerksam zu, was die Aufregung bei unseren Schülern schnell verfliegen ließ. Für die Bewohner war es eine willkommene Abwechslung und eine schöne Möglichkeit, sich von den Geschichten verzaubern zu lassen.



Ein besonderer Dank geht an Frau Förster von unserer Adolf-Tannert-Schule und Frau Ehlacher-Bendull von unserem Kooperationspartner dem ASB Neustadt für die großartige Organisation und einen wunderschönen Vormittag für alle Beteiligten. Es ist wunderbar anzusehen, wie solche Aktionen Menschen zusammenbringen und Freude bereiten können.

Juliane Finster, Pädagogische Fachkraft im Unterricht

SCHULE MIT  
BERUFSWAHLPASS

### Stammtisch zur Chancengleichheit für unsere Schüler in der Berufswelt

Die Arbeitsgruppe Berufsorientierung der Adolf-Tannert-Schule Ehrenberg trifft sich am 10.01.2024, 16.00 Uhr in unserer Schule, 01848 Hohnstein/OT Ehrenberg, Hauptstr. 74. zum Stammtisch. Dieser setzt sich aus Lehrern der Berufsorientierung sowie Vertretern aus Betrieben und Einrichtungen der Region zusammen. Unser Ziel ist es, uns über vergangene und zukünftige Praktikas sowie berufspraktische Tage unserer Schüler auszutauschen. Gern sind wir auch an anderen Betrieben und Einrichtungen interessiert, welche bisher noch nicht mit uns zusammengearbeitet haben.

Förster, Trenkner, Eckert  
AG B0



Besuchen Sie uns auf  
[www.bad-schandau.de](http://www.bad-schandau.de)



Lokales

## Mitteilungen des NationalparkZentrums

### ÖFFNUNGSZEITEN 2023/24:

Dezember: täglich (außer montags) 9 – 17 Uhr; 24. + 31.12. geschlossen

Januar: geschlossen

Februar: täglich (außer Mo., 5.+26.02.) 9 – 17 Uhr

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Gruppenverband 1,- €

### KONTAKTE:

Staatsbetrieb Sachsenforst, NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; [www.nationalpark-saechsische-schweiz.de](http://www.nationalpark-saechsische-schweiz.de)

E-Mail: [Veranstaltungen.Nationalpark@smekul.sachsen.de](mailto:Veranstaltungen.Nationalpark@smekul.sachsen.de)



*Das Kollegium der Nationalparkverwaltung, insbesondere das Team des NationalparkZentrums, wünscht allen Leserinnen und Lesern des Amtsblattes eine friedvolle, besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie alles Gute für das neue Jahr.*

*Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf Ihren Besuch im Zentrum oder zu unseren Veranstaltungen auch in 2024. Ab 2024 wird die bisherige Nationalparkverwaltung umbenannt in „Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz“. Außerdem wird die Gebietskulisse erheblich erweitert, beispielsweise um die linkselbischen Sandsteinbereiche, aber auch um den Sebnitzer Wald und das Unger-Gebiet. Es entsteht somit unter dem Dach des Staatsbetriebs Sachsenforst ein neuer Forstbezirk. Die Leitung dieses Sonder-Forstbezirks hat Uwe Borromeister inne.*

### SONDERAUSSTELLUNG (bis JAHRESENDE)

Kunstaussstellung des Kunstvereins Sächsische Schweiz e. V. & Spolek 96

#### Deutsch-tschechisches Malerpleinair 2023

Während des jährlich stattfindenden künstlerischen Arbeitstreffens „unter freiem Himmel“ entstandene, das Elbsandsteingebirge thematisierende Landschaftsbilder und -zeichnungen tschechischer und sächsischer Malerinnen und Maler. Eintritt frei

## Junior ranger der Nationalparkregion Sächsische Schweiz treffen sich in Bad Schandau

63 Junior ranger aus 9 (von 11) Junior rangergruppen aus der Nationalparkregion Sächsische Schweiz trafen sich kürzlich (am 21.11.2023) im Nationalparkzentrum Bad Schandau.

Die jungen Nachwuchsranger treffen sich das Jahr über wöchentlich in ihren Schul- oder Hortstandorten mit den ausgebildeten Nationalparkführern, Waldpädagogen, Rangern aus der Nationalparkwacht als Betreuer und erkunden die Natur ihrer Umgebung.

Das Jahrestreffen soll dazu dienen, dass die jungen Menschen sich gegenseitig kennen lernen. Mit dem übergeordneten Thema „Feuer und Waldbrandschutz“ sollen die Junior ranger den fachgerechten Umgang mit Feuer kennen lernen, über die Gefahren aufgeklärt werden und sie sollen natürlich auch erfahren, wie man ein Feuer möglichst effektiv löschen kann.



Foto: Marko Förster

Treffen wie diese finden einmal pro Jahr statt. Die Junior rangergruppen werden in vielen Grundschulen der Nationalparkregion für die 2. bis 4. Klassen als Ganztagsangebot angeboten und jährlich mit Schuljahresbeginn neu besetzt.



Foto: Marko Förster

Wie wird ein Feuer entfacht und wie wieder gelöscht? Das erklärte unter anderem Denis Hohlfeld von der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schandau den Kindern. Gezeigt wurde auch die Waldbrandhacke und der gelbe Löschrucksack. Luis Noel von der Grundschule Bad Schandau durfte den Rucksack proben aufsetzen.



## GRUSSKARTEN

ab 25 Stück

**AUSSERDEM:**  
**POSTKARTEN**  
**MAXIPOSTKARTEN**  
**KLAPPKARTEN**



LINUS WITTICH Medien KG  
 Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)

## Führerscheinpflichtumtausch – nächste Frist im Januar

Bis zum **19. Januar 2024** sind Inhaber von Papierführerscheinen der Geburtenjahrgänge 1965 bis 1970 aufgefordert, ihre alten Papierführerscheine in neue EU-Kartenführerscheine umzutauschen. Im Interesse eines möglichst fristgerechten Umtausches bittet die Fahrerlaubnisbehörde, sich zeitnah um eine rechtzeitige Antragstellung für den Führerscheinumtausch zu bemühen. Vor allem Bürgerinnen und Bürger, die einen Auslandsaufenthalt planen oder ihre Fahrerlaubnis für den Job brauchen, sollten rechtzeitig ihren Antrag stellen.

Den genauen Zeitpunkt für die Umtauschpflicht sowie weitere Informationen zum Verfahren sind auf der Internetseite des Landratsamtes unter [www.landratsamt-pirna.de/fahrerlaubnis-fuehrerschein.html](http://www.landratsamt-pirna.de/fahrerlaubnis-fuehrerschein.html) – Umtausch in einen EU-Kartenführerschein – zu finden.

### Bitte unbedingt beachten:

Wurde der bisherige Führerschein nicht im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge oder in den ehemaligen Landkreisen Pirna, Freital, Dippoldiswalde oder Sebnitz ausgestellt, wird zusätzlich noch eine Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde benötigt. Diese sollte im Vorfeld vom Bürger selbst bei der jeweiligen Führerscheinstelle angefordert werden und zum Umtausch vorliegen.

Nach einer EU-Richtlinie müssen alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine gegen einen EU-einheitlichen, fälschungssicheren Kartenführerschein umgetauscht werden. In Deutschland erfolgt der Umtausch gestaffelt mit unterschiedlichen Fristen und Terminen bis zum 19. Januar 2033; bei Papierführerscheinen (Ausstellung vor 1999) abhängig vom Geburtsjahr des Besitzers, bei Kartenführerscheinen (Ausstellung ab 1999) abhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

### Kontakte:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Verkehrs- und Ordnungsamt  
Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis  
Fahrerlaubnisbehörde Pirna  
Schloßhof 2/4  
01796 Pirna  
E-Mail: [fahrerlaubnis@landratsamt-pirna.de](mailto:fahrerlaubnis@landratsamt-pirna.de)  
Telefonnummern der Bürgerbüros des Landratsamtes:  
Zentrale Einwahl: 03501 515-0  
Pirna: 03501 515-1136 oder -1133  
Sebnitz: 035971 84-151 oder -154



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde



#### Gottesdienste

#### Sonntag, 17. Dezember

09.00 Uhr Porschdorf – Gottesdienst, Prädikantin Vetter  
10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Prädikantin Vetter

#### Sonntag, 24. Dezember

14.00 Uhr Bad Schandau – Christvesper mit Krippenspiel  
15.30 Uhr Krippen – Christvesper mit Krippenspiel  
16.00 Uhr Bad Schandau – Christvesper mit Krippenspiel  
17.30 Uhr Reinhardtsdorf – Christvesper mit Krippenspiel  
21.30 Uhr Porschdorf – Christnacht

#### Montag, 25. Dezember

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

#### Dienstag, 26. Dezember

10.15 Uhr Porschdorf – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

#### Sonntag, 31. Dezember

15.30 Uhr Reinhardtsdorf – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm  
17.00 Uhr Porschdorf – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

#### Sonntag, 7. Januar

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

#### Sonntag, 14. Januar

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

#### Gemeindekreise

Konfirmanden	Bad Schandau	Dienstag, 19.12., 16.00 Uhr – 7./8. Klasse
Bibelgesprächskreis	Königstein	Donnerstag, 21.12., 04.01., 19.00 Uhr
Kirchenvorstand	Bad Schandau	Montag, 08.01., 18.30 Uhr
Mittwochs-kreis	Rathmannsdorf	Mittwoch, 10.01., 14.00 Uhr
Christenlehre	Bad Schandau	Mittwoch 14.00 Uhr
	Reinhardtsdorf	nach Absprache in der Gruppe
Junge Gemeinde	Bad Schandau	Freitag 18.00 Uhr
Handglockenchor	Bad Schandau	Dienstag 18.00 Uhr
Junger Chor	Bad Schandau	Donnerstag 18.00 Uhr
Kantorei	Bad Schandau	Donnerstag 19.30 Uhr

Christenlehre, Konfirmandenunterricht, Jugendchor, Kantorei, Handglockenchor und Junge Gemeinde finden nicht in den Ferienvakanz und an Feiertagen statt.

#### Offene Kirchen

Bad Schandau: Offene Kirche  
Krippen: Bei Interesse an einer Kirchenbesichtigung bitte bei Herrn Eggert (035028 861765, 0176 80673919) oder Frau Hanitzsch (035028 80368) melden.

## RAN AN DIE BEILAGEN!

**Flyer**

**Broschüre**

**Prospekt**

**Zuverlässige Beilagenverteilung.**

Fragen Sie uns einfach!  
[beilagen@wittich-herzberg.de](mailto:beilagen@wittich-herzberg.de)



### Festliches Neujahrskonzert

Montag, 1. Januar 2024, 16 Uhr, St. Johanniskirche Bad Schandau  
 Marc-Antoine Charpentier, Prelude (Eurovisionshymne)  
 Edvard Elgar, Pomp and Circumstance March No. 1  
 sowie Werke von J. S. Bach, E. H. Lemare u. a.  
 Dresdner Trompetenquintett | Daniela Vogel, Orgel  
 Tickets: 12 Euro, erm. 9 Euro  
 Ticketvorverkauf im Ev.-Luth. Pfarrbüro und beim Tourist-Ser-  
 vice Bad Schandau

### Unsere Umweltgruppe „Sandstein & Granit“

**lädt ein zum Themenabend „Wachstum braucht Grenzen“ am  
 17. Januar, 18.15 Uhr im Pfarrhaus Bad Schandau**



Wachstum ist nicht grenzenlos mög-  
 lich, denn wir leben in einer Welt mit  
 Grenzen. Das ist eine Binsenweisheit.  
 Und trotzdem wird auf allen Ebenen  
 (v.a. in der Wirtschaft) pausenlos  
 Wachstum gefordert. Da fragt man  
 sich: Kann das denn auf Dauer gut ge-  
 hen?

Aber wir müssen gar nicht in die große Wirtschaft schauen, um  
 der Wachstumsideologie zu begegnen – sie hat sich oft auch  
 schon in unseren eigenen Alltag eingeschlichen. Und ist sie ein-  
 mal da, ist es schwer, sie wieder loszuwerden.

Ob nun bei technischen Geräten, neuen Kleidungsstücken, oder  
 Urlaubszielen: immer wieder braucht es etwas Neues. Wir geben  
 uns schwer zufrieden mit dem, was wir haben. Und manchmal  
 meldet sich da leise eine Stimme zu Wort: Vielleicht wäre ich viel  
 glücklicher, wenn ich lerne, mehr zu verzichten?

Wie kann die Vision von einem einfachen und glücklichen Leben  
 aussehen?

Und welche Schritte kann ich dafür in meinem Alltag konkret ge-  
 hen? Diesen Fragen wollen wir uns beim Themenabend „Wach-  
 stum braucht Grenzen“ stellen, zu dem unsere Umweltgruppe  
 „Sandstein & Granit“ am 17. Januar einlädt. Wir beginnen ab  
 18.15 Uhr im Pfarrhaus Bad Schandau (Dampfschiffstraße 1) mit  
 einem Imbiss, 19 Uhr startet der thematische Teil.

Wir freuen uns, dass Anne-Kristin Römpke als „Referentin für  
 Schöpfungsverantwortung“ in unserer Landeskirche diesen  
 Abend mit uns gestalten wird. Es wird mit Sicherheit spannend!  
 Und vielleicht ist das ja auch ein passender Impuls für einen per-  
 sönlichen Vorsatz im neuen Jahr? Seien Sie herzlich eingeladen!  
 PS: Haben Sie Lust, in unserer kirchlichen Umweltgruppe „Sand-  
 stein & Granit“ mitzumachen?

Wir treffen uns in der Regel am letzten Mittwoch im Monat um  
 19.30 Uhr an unterschiedlichen Orten. Bei Interesse sprechen  
 Sie uns gerne an!

Pfarrerin Luise Schramm (Tel.: 035022 500019 |

E-Mail: luise.schramm@gmx.de)

Pfarrer Sebastian Kreß (Tel.: 035975 84268 |

E-Mail: sebastian.kress@evlks.de)

### Urlaub in der Kirchgemeindeverwaltung

Die Friedhofsverwaltung wird vom 4. Dezember 2023 bis 30. Ja-  
 nuar 2024 von Frau Geißler vertreten.

Das Pfarrbüro ist in dieser Zeit zu den gewohnten Öffnungszeiten  
 besetzt. Wir bitten Sie jedoch, sich nur mit Bestattungsan-  
 meldungen und den dringendsten Friedhofsanliegen an Frau  
 Geißler zu wenden.

Vom 27. Dezember 2023 bis einschließlich 2. Januar 2024 bleibt  
 das Pfarrbüro geschlossen. In dringenden Bestattungsangele-  
 genheiten wenden Sie sich außerhalb der Öffnungszeiten bitte  
 an Kirchvorsteher Holger Trede unter 0173 5623762.

## Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

### Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
  - zum Bibelgespräch: Dienstag, 19:00 Uhr
- und Gebet in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschtalstr. 39

Weitere Infos unter [www.elbsandsteine.de](http://www.elbsandsteine.de) oder  
 Tel.: 035022 42879

— Anzeige(n) —